



FAQ - Liste

Eine neue Orientierung wirft viele Fragen auf...

In dieser Zusammenstellung von Informationen zu besonders häufig gestellten Fragen werden hoffentlich Ihre Unklarheiten behoben.

Sie finden Fragen und Antworten...

- zum Schulabschluss/Aufnahmevoraussetzungen Seite 2
- zum Praktikum für die Zulassungsvoraussetzung Seite 3
- zur Praktikumsstelle (3-jährige Ausbildungsstelle) Seite 3
- zur Anmeldung Seite 5
- zum Unterricht Seite 6

Sollten Sie weiterhin eine Frage haben, die bisher nicht beantwortet wurde, kontaktieren Sie uns bitte unter: ehe@bkvb.de

Fragen zum Schulabschluss/ zu den Aufnahmevoraussetzungen

Was sind die Aufnahmevoraussetzungen für die praxisintegrierte Heilerziehungspflegeausbildung?

- Anhängig von Ihren bisherigen schulischen Abschlüssen werden unterschiedliche zusätzliche Qualifikationen vorausgesetzt:

Schulabschluss	FOR (Realschulabschluss)	Fachabitur im Sozialwesen	Hochschulreife Abitur	FOR (Realschulabschluss)
und	einschlägiger Ausbildungsberuf (z.B. Heilerziehungshelfer*in, Sozialassistent*in))	-	-	Nicht einschlägige Berufsausbildung
und	-	-	Praktikum 6 Wochen (Vollzeit) oder 240 Stunden (Teilzeit)	Praktikum 6 Wochen (Vollzeit) oder 240 Stunden (Teilzeit)
und Ausbildungsvertrag über drei Jahre und erweitertes Führungszeugnis				

Ich habe ein Fachabitur im Sozialwesen (z.B. am Berufskolleg Vera Beckers: CSW, CFO, CGW), entspricht das den Aufnahmevoraussetzungen?

- Ja, in der Fachrichtung Sozialpädagogik wird als gleichwertige Qualifizierung das Bestehen der Prüfung in Bildungsgängen gemäß § 2 Absatz 2 der Anlage C im Berufsfeld Sozialwesen anerkannt.

Ich habe einen Hauptschulabschluss, eine Berufsausbildung und ein Praktikum über 240 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung gemacht – erfülle ich die Aufnahmevoraussetzungen?

- Nein, der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) ist erforderlich.

Wenn ich die mittlere Reife/Fachoberschulreife und eine nicht einschlägige Berufsausbildung vorweisen kann, wie lange muss ich ein Praktikum in einer sozial- bzw. heilpädagogischen Einrichtung machen?

- Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) oder von 240 Stunden (bei Teilzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung sind als Praktikum nachzuweisen, um die Aufnahmevoraussetzung in Ihrem Fall zu erfüllen.

Ich habe das Abitur bestanden – erfülle ich die Aufnahmevoraussetzungen?

- Zusätzlich zum Abitur muss ein Praktikum von 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Stunden in Teilzeit nachgewiesen werden.

Fragen zum Praktikum für die Zulassungsvoraussetzung

Welche Bedingungen gibt es für das Praktikum, das ich für die Aufnahmevoraussetzung aufweisen muss?

- Das Praktikum soll möglichst am Stück in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII absolviert werden.
- Das Praktikum kann in 6 Wochen Vollzeit oder in 240 Stunden Teilzeit abgeleistet werden.
- Das Praktikum wird unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft absolviert.

Fragen zur Praktikumsstelle (3-jährige Ausbildungsstelle)

Gibt die Schule die Ausbildungseinrichtungen/Praxisstellen vor?

- Nein, die Praktikumsstelle muss selbständig gefunden und ein Ausbildungsvertrag über drei Jahre abgeschlossen werden.
Die Schule entscheidet über die Eignung der Einrichtung!

Welche Einrichtungen sind für den Bildungsgang für das Praktikum geeignete?

Für Heilerziehungspfleger*innen sind folgende Einrichtungen sinnvoll:

- Wohnheime oder Wohngruppen für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (z.B. HPZ)
- Integrative bzw. inklusive Kindertageseinrichtungen

Welche weiteren Bedingungen gibt es für die Wahl der Praktikumsstelle für die drei Ausbildungsjahre?

- Die Einrichtung sollte sich im regionalen Umfeld des Berufskollegs Vera Beckers befinden, d.h. maximal bis zu 30 km von der Schule entfernt.
- Die Wochenarbeitszeit umfasst mind. 20 Stunden.
- Der Vertrag mit der Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe sieht eine Vergütung in Anlehnung an den Tarif der Praktikanten (TV-Prakt) vor.

Darf ich meine Ausbildung in einer Einrichtung machen, in der ich vorher ein Praktikum absolviert habe?

- Ja!

Wo kann ich mich für eine Stelle bewerben?

- Sie können sich bei allen öffentlichen und freien Trägern mit Einrichtungen im Umkreis des Berufskollegs Vera Beckers (max. 30 km Entfernung) bewerben.

Welche fachliche Qualifikation muss meine Anleitung in der Einrichtung haben?

- Die Anleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die mindestens die fachliche Qualifikation erworben hat, die Sie anstreben (Heilerziehungspfleger*in).
- Diese Fachkraft muss nach Abschluss der Ausbildung mindestens zwei Jahre im Beruf tätig gewesen sein.

Muss ich in den Ferien arbeiten?

- Ob Sie an schulfreien Tagen arbeiten müssen, wird im Vertrag festgelegt, den Sie mit dem Einrichtungsträger abschließen. Ihre Wochenarbeitszeit in der Einrichtung während der Schulzeit umfasst 20 Stunden, die Schultage werden mit 19 Stunden berechnet.
- Bei einem 39 Stunden-Vertrag müssten Sie folglich in den Ferien an schulfreien Tagen arbeiten.
- Beim 20 Stunden-Vertrag sollten Ihre Arbeitsstunden in der Schulzeit auf drei Tage verteilt sein.
- Bei manchen Einrichtungen kann die Wochenarbeitszeit auch Wochenenddienste und Schichtdienste beinhalten (z.B. in Wohnheimen)

Verdient man bei jeder Stelle gleich?

- Wie viel Sie in Ihrer Ausbildung verdienen, hängt von dem Vertrag ab, den Sie mit dem Einrichtungsträger abschließen. Ihr Vertrag sollte eine Vergütung in Anlehnung an den Tarif der Praktikanten (TV-Prakt) beinhalten.

Meine Einrichtung verlangt ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis, kann ich zweimal das gleiche verwenden?

- In der Schule muss das Original des erweiterten Führungszeugnisses vorliegen, evtl. können Sie für Ihre Einrichtung eine Kopie davon anfertigen.
- Hinweis: Das erweiterte Führungszeugnis darf zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate sein.

Muss mein Vertrag am 1. Schultag beginnen?

- In der Regel beginnen Praktikantenverträge zu Beginn eines Monats. Ihr Vertrag sollte möglichst im August, spätestens am 01. September beginnen.



Fragen zur Anmeldung

Schicke ich meine Bewerbungsunterlagen an ehe@bkvb.de ?

- Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im Sekretariat ein.

Wie bewerbe ich mich am BKVB?

1. Sie melden sich online über www.bkvb.de an.
2. Abgabe der erforderlichen Anmeldunterlagen im Sekretariat:
 - * unterschriebene Kopie der Online-Anmeldung
 - * formloses Bewerbungsschreiben
 - * tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Aufzählung der Schulbildung und Foto
 - * beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzung beweist
 - * wenn bereits vorhanden: Ausbildungsvertrag über drei Jahre

Muss ich das erweiterte Führungszeugnis bei der Anmeldung bereits abgeben?

- Nein! Das erweiterte Führungszeugnis darf zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 3 Monate sein.

Kann ich mich bewerben, auch wenn ich noch keinen Praktikumsplatz für meine Ausbildung gefunden habe?

- Ja, bewerben Sie sich!
Bei Aufnahme ohne Vertrag, werden wir Ihnen mitteilen bis wann Sie einen Praktikantenvertrag vorweisen müssen.



Fragen zum Unterricht

An welchen Tagen findet der Unterricht statt?

- Wenn Sie aufgenommen wurden, erfahren Sie bei der Informationsveranstaltung an welchen Tagen der Unterricht stattfinden wird.

Wie lange geht ein Schultag?

- Beide Schultage decken insgesamt 18 Unterrichtsstunden ab. Eine Stunden Selbstlernen erfolgt zusätzlich. Die Stunden verteilen sich möglichst gleichmäßig auf beide Tage. Dann würden beide Tage um 08.00 Uhr beginnen und um 16.05 Uhr enden. Eine weitere Möglichkeit könnte für Sie auch bedeuten, dass Sie einen 10-Stunden-Tag (bis 16.50h) und einen 8-Stunden-Tag (bis 15.10h) haben.

Ändern sich die Schultage im Laufe der Ausbildung?

- In der Regel werden die Schultage über alle drei Ausbildungsjahre beibehalten.

Muss ich Bücher besorgen?

- Wenn Sie aufgenommen wurden, erfahren Sie bei einer Informationsveranstaltung welche Bücher Sie anschaffen müssen.
- Weitere Lehrbücher erhalten Sie als Leihgabe von der Schule.